

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Gottorfstraße 2 | 24837 Schleswig

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 10. September 2007
Mein Zeichen: 3200 - 105
Meine Nachricht vom: -

Kay-Uwe Lewin
verwaltung@olg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1249
Telefax: 04621 86-1372

21. September 2007

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2392

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung des Gesetzesentwurfs des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Drucksache 16/1497) und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanke ich mich.

Allein zu der geplanten Regelung in § 12 des Gesetzes „Geschäftsstelle, Geschäftsordnung, wissenschaftliche Hilfskräfte“ möchte ich zum dortigen Absatz 1 die folgenden Punkte zu bedenken geben:

Wird in dem zu erlassenden Gesetz geregelt, dass das Landesverfassungsgericht sich der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts Schleswig bedienen kann, so dürfte damit klar sein, dass der gesamte Geschäftsablauf des Landesverfassungsgerichts sich auch in den Räumlichkeiten des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zutragen wird. Dem möchte ich entgegenhalten, dass mit dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht im Gebäude Gottorfstraße 2 ein der Bedeutung des Landesverfassungsgerichts wohl eher entsprechender Standort für die Durchführung von Sitzungen und die Geschäftsabwicklung vorhanden ist. Im Rahmen einer Nutzwertanalyse zur Stand-

ortfrage ist bereits ausgeführt worden, dass in unmittelbarer Nähe des Plenarsaals vier zusammenhängende freie Büroräume als Geschäftsstelle des Landesverfassungsgerichts genutzt werden können. Für die Sitzungen des Landesverfassungsgerichts steht der Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts nach umfangreichen Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten mit einer optimalen Sitzungstechnik und einem neuen Mobiliar zur Verfügung. Die ganz hervorragende Funktionalität und besonders angenehme Sitzungsatmosphäre in diesem Saal hat sich im Juni 2007 im Rahmen der Jahrestagung der Präsidentin des Kammergerichts, der Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Präsidenten des Bundesgerichtshofs gezeigt. Der Plenarsaal lässt aufgrund seiner Größe zudem eine große Zuschauerzahl zu.

Auch für den zu erwartenden Aktenanfall des Landesverfassungsgerichts stehen ausreichende Räumlichkeiten sowie hervorragend ausgebildete Geschäftsstellenmitarbeiter/innen zur Verfügung.

Der Gesetzesentwurf sollte deshalb zu § 12 Abs. 1 dahin geändert werden, dass sich das Landesverfassungsgericht der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts Schleswig bedienen kann. Der Bedeutung des Landesverfassungsgerichts als höchstem Gericht in Schleswig-Holstein sollte der angemessene räumliche Rahmen zukommen. Das Gebäude des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts als früherer Regierungssitz erscheint dafür allein geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Konstanze Görres-Ohde